Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz

Bremen, den 06.12.2016 Bearbeitet von: Dr. Götz

Tel.: 361 - 9548

Lfd. Nr. L-60-19

Vorlage für die Sitzung der staatlichen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz am 07.12.2016

Tischvorlage

Sachstand zur qualifizierten Leichenschau

A. Problem

Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz (SWGV) wurde um einen Bericht zum Sachstand der Einführung der qualifizierten Leichenschau gebeten.

B. Lösung

Die staatliche Deputation für Gesundheit hat sich in ihren Sitzungen am 18. September 2014, am 16. Oktober 2014, am 16. April 2015, am 10. September 2015 sowie zuletzt am 10. März 2016 mit dem Thema "Rechtsmedizin in Bremen" ausführlich befasst.

Das Institut für Rechtsmedizin (IRM) nimmt nach dem Bremischen Leichenwesengesetz weiterhin über einen zwischenzeitlich ab 01.09.2016 geltenden Beleihungsvertrag mit dem Klinikum Bremen Mitte (KBM) mit einer neu getroffenen Vereinbarung zum Beleihungsvertrag eine Reihe hoheitlicher Aufgaben wahr.

Hierzu gehören im Wesentlichen:

- Die Anordnung von Bestattungen durch ein beauftragtes Bestattungsinstitut in den Fällen, in denen keine bestattungspflichtigen Angehörigen ausfindig gemacht werden können ("Sozialbestattungen"),
- die Kontrolle von Todesbescheinigungen,
- die Leichennachschau und ggf. Obduktion vor Feuerbestattung.
- amtsärztliche Genehmigungen,
- Auskunftserteilung an Berufsgenossenschaften, Versorgungsämter, Versicherungen etc.

Die Deputation hatte der Trennung von Todesfeststellung und einer neu zu etablierenden qualifizierten ärztlichen Leichenschau im Lande Bremen zugestimmt. Das Gesundheitsressort wurde bei der entsprechenden Umsetzung um eine Abstimmung mit dem Senator für Inneres und dem Senator für Justiz und Verfassung gebeten. Die Abstimmung ist inzwischen erfolgt. Ein novelliertes Leichengesetz liegt im Entwurf vor, die Anhörung mit dem Magistrat Bremerhaven sowie weiteren zu beteiligenden Verbänden und Institutionen wurde eingeleitet. Eine Befassung und Beratung der Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz ist für den Februar 2017 vorgesehen. Im Anschluss wird der Senat befasst werden. Ziel ist es, nach Beratung in der Bremischen Bürgerschaft ein Inkrafttreten zum 1. April 2017 zu erreichen.

Das novellierte Leichengesetz soll künftig neben der Todesfeststellung eine qualifizierte ärztliche Leichenschau vorsehen. Die SWGV bestimmt über eine Rechtsverordnung die Anforderungen an die Qualifikation des Arztes / der Ärztin. Eine zweite Leichenschau vor Kremierung wird künftig entfallen.

C. Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz nimmt den Sachstandsbericht der SWGV zur Kenntnis.